

Gesetzliche Regelungen für Assistenzhunde-Teams

Von: Dogs with Jobs (sina.rademacher@dogs-with-jobs.de)

An: info@dogs-with-jobs.de

Datum: Freitag, 9. Juli 2021, 10:04 MESZ

Hallo liebe geprüfte Teams!

Seit dem 1. Juli 2021 gilt der Artikel 9 des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz)“, in dem es nun endlich gesetzliche Regelungen für Assistenzhunde in Deutschland gibt. Viele Details des Gesetzes müssen aber noch in einer Rechtsverordnung ausgearbeitet werden, die voraussichtlich bis Anfang 2022 erarbeitet sein soll.

Das Gesetz beinhaltet folgende Regelungen für Assistenzhunde:

Zutrittsrechte: Menschen mit Beeinträchtigung darf der Zutritt zu Ämtern, Geschäften, Arztpraxen etc. nicht mehr wegen der Mitnahme ihres Assistenzhundes (Definition s. u.) verweigert werden. Ausnahme: Die Mitnahme stellt eine „unverhältnismäßige oder unbillige Belastung“ dar. Aufklärungsarbeit wird weiter notwendig sein! => Kampagne „Assistenzhunde Willkommen!“ vom BMAS und den Pfotenpiloten (<https://www.pfotenpiloten.org/zutrittskampagne/>)

Ein Assistenzhund...

- ist ein **speziell ausgebildeter Hund**, der einem Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, erleichtert oder behinderungsbedingte Nachteile ausgleicht**. => Genaue Definition folgt in der Rechtsverordnung.
- muss zusammen mit seinem Menschen (als Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft) **zertifiziert** werden. => Wie genau und ab wann das möglich ist, ist noch offen (Rechtsverordnung).
 - Alternativ: **Finanzierung des Hundes als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behinderungsausgleich** durch Sozialversicherung, Beihilfe, Heilfürsorge,...
 - Alternativ: **Anerkennung im Ausland** (z. B. Österreich) => Details folgen in der Rechtsverordnung.
 - Alternativ: **Team ist bereits geprüft oder befand sich vor 1.07.2021 in Ausbildung und wird bis 30.06.2022 geprüft**. => Details folgen in der Rechtsverordnung.
- muss als solcher **gekennzeichnet** sein. => Wie genau muss noch in der Rechtsverordnung geklärt werden.
- muss **haftpflichtversichert** sein. => Details folgen in der Rechtsverordnung.

In der Rechtsverordnung werden auch noch Details bezüglich des **Wesens, des Alters und der Gesundheit des Hundes** sowie die zu erbringenden Hilfeleistungen erläutert werden.

Ausbildungsstätten und Prüfer*innen müssen durch Fachliche Stellen zertifiziert werden. => Details zur Zulassung von Ausbildungsstätten und Prüfer*innen und zu den Inhalten der Ausbildung folgen in der Rechtsverordnung.

Assistenzhunde müssen **artgerecht gehalten werden**. Kann dies der Mensch mit Beeinträchtigung nicht leisten, muss eine **weitere Bezugsperson** eingebunden werden, die in diesem Fall dann auch Halter*in des Hundes ist.

Für euch bedeutet das:

Wie wissen derzeit noch nicht, wie bestehende, schon geprüfte Teams eine Anerkennung bekommen können, da dies noch in der Rechtsverordnung erarbeitet wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eure Prüfung bei Dogs with Jobs e. V. anerkannt wird. Aber ob wir dies durchsetzen können, bleibt leider noch offen. Übt euch bitte noch in Geduld. Wir werden euch informieren, sobald die Rechtsverordnung steht und wir neue Infos zu eurer Anerkennung bekommen.

Der gesamten Inhalt des Gesetzes ist im Bundesanzeiger Verlag veröffentlicht:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5b@attr_id=%27bgbl121s1387.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1387.pdf

[%27%5D_1624618774604](#)

Hier hat das BMAS die FAQs zu diesem Thema veröffentlicht:

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Fragen-und-Antworten-Assistenzhunde/faq-assistenzhunde.html>

Eine gute Zusammenfassung, in übersichtliche „Häppchen“ aufgeteilt, hat unser Mitglied Katharina Küsters auf ihrer Facebookseite veröffentlicht:

<https://www.facebook.com/tina.schneider.56884/posts/342142687427721>

Liebe Grüße

Sina

Sina Rademacher

Geschäftsstelle Dogs with Jobs e. V.

Tel: 040 - 67 95 98 17